# Ein sicherer Weg zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichtes an den Musikschulen in Südtirol 2020/21

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL
Landesdirektion Deutsche und ladinische Musikschule
PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE
Direzione provinciale Scuole musicale tedesca e ladina
PROVINZIA AUTONOMA DE BALSAN - SÜDTIROL
Sezion Scores de Musiga Todësches y Ladines

# Inhaltsverzeichnis


**Teil 1 Rahmenkonzept zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichtes**

Vorwort Seite 3

Richtlinien Seite 4

Maßnahmen Seite 7

Allgemeine Verhaltensregeln Seite 10

**Teil 2 Fachspezifischer Teil**

Vorbereitung der Unterrichtsräume Seite 14

Allgemeine Hinweise für alle Fachgruppen Seite 15

Fachspezifische Hinweise

- Blechblasinstrumente Seite 16
- E-Instrumente Seite 17
- EMP-Fächer Seite 18
- Flöteninstrumente Seite 19
- Vokalausbildung Seite 20
- Musikkunde Seite 21
- Rohrblattinstrumente Seite 22
- Schlagwerk Seite 23
- Streichinstrumente Seite 24
- Tasteninstrumente Seite 25
- Volksmusik Seite 26
- Zupfinstrumente Seite 27

# Teil I

# Rahmenkonzept zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichtes

# Vorwort

Anfang März 2020 wurden Südtirols Musikschulen aufgrund der Corona-Pandemie geschlossen, die didaktische Tätigkeit wurde auf Fernunterricht umgestellt.

In Hinblick auf die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts wurde eine Arbeitsgruppe (Task Force) mit der Ausarbeitung von Richtlinien, Maßnahmen und Verhaltensregeln betraut. Die Task Force setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Deutschen Bildungsdirektion, der Landesdirektion Deutsche und ladinische Musikschule, der italienischen Musikschule „A. Vivaldi", des Konservatoriums „Claudio Monteverdi" Bozen und der Gewerkschaft SGB CISL Schule Scuola zusammen. Gemeinsames Ziel ist es, die Gesundheit aller Personen, die an den Musikschulen arbeiten oder sich dort aufhalten, zu wahren.

Im Zuge ihrer Arbeit hat die Task Force verschiedenste Szenarien berücksichtigt und Lösungen entwickelt, die den Eigenheiten der zahlreichen Schulstandorte und der unterrichteten Fächer Rechnung tragen. Orientierung gaben dabei sowohl die geltenden gesetzlichen Bestimmungen als auch verschiedene wissenschaftliche Studien sowie Expertisen zur Sicherheit beim Musizieren in Covid-19-Zeiten. Im Besonderen seien erwähnt:

- das Dekret des Ministerpräsidenten vom 17.05.2020
- die Rundschreiben des Generaldirektors der Autonomen Provinz Bozen Nr. 10 vom 15.05.2020, Nr. 15 vom 19.05.2020 und Nr. 16 vom 26.06.2020
- das Arbeitsschutzgesetz GvD. 81/08
- der Sicherheitsbericht der einzelnen Musikschulen
- Risikoeinschätzung einer Coronavirus-Infektion im Bereich Musik, zweites Update vom 19.05.2020; Freiburger Institut für Musikermedizin (FIM), Universitätsklinikum und Hochschule für Musik Freiburg
- Stellungnahme zum Spielbetrieb der Orchester während der COVID-19 Pandemie (7.5.2020) Charité – Universitätsmedizin Berlin
- Musizieren während der Pandemie – was rät die Wissenschaft? Über Infektionsrisiken beim Chorsingen und Musizieren mit Blasinstrumenten (Version: 08.05.2020); Christian J. Kähler, Rainer Hain, Universität der Bundeswehr München, Institut für Strömungsmechanik und Aerodynamik
- Expertise zu den Ansteckungsrisiken und dem Luftausstoß durch Blasinstrumente; Prof. Dr. Kausel, MDW Wien

Alle in Folge beschriebenen Maßnahmen, Richtlinien und Verhaltensregeln wurden von Landesmusikschuldirektor Prof. Felix Resch, der Direktorin der italienischen Musikschule „A. Vivaldi" Prof. Livia Bertagnolli, den Betriebsärzten Dr. Majlinda Grapshi und Dr. Giulio Bose, der Leiterin der Dienststelle für Arbeitsschutz Frau Sarah Untertrifaller und dem Leiter des Arbeitsschutzdienstes Dr. Bruno Martello genehmigt.

# Richtlinien

a) Die Musikschulen können nur dann wieder öffnen, wenn die **Mindestvoraussetzungen für Gesundheit und Sicherheit** vollständig gewährleistet sind.

b) Alle **Vorschriften zu Hygiene und Sauberkeit** sind konsequent zu **beachten**.

c) Im Focus aller Tätigkeiten des Musikschulbetriebes steht die **Vermeidung von Körperkontakt**. Die gesetzlichen Vorgaben sind dabei einzuhalten.

d) **Menschenansammlungen** auf dem Schulgelände und im Schulgebäude sind zu vermeiden.

e) Der **Zugang zu den Schulen** ist grundsätzlich nur dem **Personal** und den **Schüler/-innen** gestattet.

f) Der **Zutritt** für **externe Personen** (z.B. Eltern) ist nur nach **Terminvereinbarung** möglich (siehe Rundschreiben der GD Nr. 8 vom 25.04.2020) bzw. mit einer gezielten **Vereinbarung mit der Musikschuldirektion**, wenn das Musikschulgebäude wöchentlich betreten werden muss, um z.B. das Musikinstrument zum Unterrichtsraum zu bringen oder um **Schüler/-innen im Kleinkindalter** oder mit **Beeinträchtigungen** zur Musikschulklasse zu begleiten.

g) In den **Gemeinschaftsbereichen** (Eingangsbereich, Stiegenhaus, Gang, Toilette, Pausenraum, usw.) und in allen Fällen, in denen ein stabiler Sicherheitsabstand von **1 Meter** nicht gewährleistet werden kann, ist das Tragen der **Mund-Nasen-Schutzmaske Pflicht.**

h) Sofern im Unterricht der **Mindestabstand von 2 Metern** eingehalten wird, kann auf die Mund-Nasen-Schutzmaske verzichtet werden.

i) Im **Theorieunterricht**, wo durch die **Sitzordnung** ein stabiler Sicherheitsabstand gewährleistet wird, kann **der Abstand auf 1 m** reduziert werden (siehe Maßnahmen: Seite 7-8; Punkt g).

j) Lehrpersonen und Schüler/-innen dürfen sich im **Frontalunterricht** nur unter Einhaltung eines Abstandes von **3 Metern** gegenüberstehen. Mit **Mund-Nasen-Schutzmaske** reduziert sich dieser Abstand auf **1,5 Meter**.

k) Der Unterricht kann nur dann erfolgen, wenn eine **bestimmte Raumgröße** wie folgt vorhanden ist (siehe unten Berechnungstabelle bis 12 Schüler/-innen, erweiterbar bei gegebener Raumgröße):

| Anwesende Personen | Mindest- Raumgröße (in $m^2$) |
|---|---|
| Lehrperson + 1 Schüler/-in | 10 |
| Lehrperson + 2 Schüler/-innen | 15 |
| Lehrperson + 3 Schüler/-innen | 20 |
| Lehrperson + 4 Schüler/-innen | 25 |
| Lehrperson + 5 Schüler/-innen | 30 |
| Lehrperson + 6 Schüler/-innen | 35 |
| Lehrperson + 7 Schüler/-innen | 40 |
| Lehrperson + 8 Schüler/-innen | 45 |
| Lehrperson + 9 Schüler/-innen | 50 |
| Lehrperson + 10 Schüler/-innen | 55 |
| Lehrperson + 11 Schüler/-innen | 60 |
| Lehrperson + 12 Schüler/-innen | 65 |

l) **Alle Personen, die an den Musikschulen arbeiten oder sich dort aufhalten,** müssen über die Maßnahmen bzw. die Verhaltensregeln zur Vermeidung von Risiken **in angemessener Form informiert werden.**

m) **Vorgesetzte, Lehrpersonen** und **Angestellte in der Verwaltung** müssen zudem entsprechend **geschult werden**.

n) **Mitarbeiter/-innen**, welche der **Coronavirus - Risikogruppe** angehören, müssen einen besonderen Schutz erhalten. Bedienstete, welche an schweren Erkrankungen leiden wie:

- schwere Immunschwächen,
- schwere chronische Lungenerkrankungen,
- schwere chronische Herzkreislauferkrankungen,
- schwere Stoffwechselerkrankungen,
- schwere Nierenerkrankungen,
- schwere neurologische Erkrankungen,
- fortgeschrittene Krebserkrankungen,
- und jene, die immunsupressive Behandlungen durchführen,

**müssen dies dem Vorgesetzten melden.**

Für all diese Bediensteten kann in Absprache mit der/dem Vorgesetzten die Betriebsärztin/der Betriebsarzt zu Rate gezogen werden, indem diese/r die ärztlichen Bescheinigungen (mit Diagnose und Therapie) des/der Hausarztes/-ärztin bzw. des/der Facharztes/-ärztin von Seiten des/der Bediensteten erhält.
Ausschließlich **Bescheinigungen der letzten sechs Monate** sind gültig! Die Betriebsärztin/der Betriebsarzt wird dann aufgrund der übermittelten Dokumente den Gesundheitszustand des/der Bediensteten und die durchzuführende Tätigkeit beurteilen und diesbezüglich ein Gutachten verfassen, siehe dazu GvD. 81/2008, Art. 41, Punkt 2, Buchstabe c, Punkt 6 (siehe Vorlage Formular auf der Webseite der Dienststelle für Arbeitsschutz).
http://www.provinz.bz.it/verwaltung/personal/personallandesdienst/gesundheit-sicherheit/formulare.asp

**Amt für Arbeitsmedizin: Tel. 0471/907900**
**E-Mail: arbeitsmedizinBZ@sabes.it**

o) **Schwangere Bedienstete**: Die Schwangerschaft kann ein Risikofaktor für Infektionen der Atemwege mit möglichen schweren Komplikationen sein. Sollten also Symptome von Atemwegserkrankungen erkennbar sein, wenden Sie sich sofort an den/die Hausarzt/Hausärztin oder den Gynäkologen. Die übliche Vorgehensweise für schwangere Bedienstete bleibt aufrecht (siehe dazu MOD V – Checkliste Mutterschaft, RISK V).

p) **Personen mit Covid-19-typischen Symptomen** wie Fieber (über 37,5 Grad), Husten, Halsschmerzen, usw. dürfen das **Schulgebäude nicht betreten. Sie bleiben zu Hause, kontaktieren den Hausarzt und teilen das Ergebnis unmittelbar der Musikschuldirektion mit.**

q) Sollten während des **Aufenthaltes im Schulgebäude bei Bediensteten oder bei Schülern/-innen Grippesymptome** auftreten, müssen Schulleitung, Eltern oder Erziehungsberechtigte, sowie der Dienst für Hygiene und öffentliche Gesundheit (coronavirus@sabes.it) informiert werden.

**Schließlich sei darauf hingewiesen, dass dieses Sicherheitsprotokoll inhaltlich aufgrund der Entwicklung in Bezug auf den Schutz der öffentlichen Gesundheit jederzeit inhaltlich aktualisiert, ergänzt und abgeändert werden kann.**

# Maßnahmen

a) Um den gesetzlichen Richtlinien bezüglich Desinfektion und Reinigung der Räumlichkeiten Rechnung zu tragen, dürfen diese **ausschließlich für Tätigkeiten der Musikschule verwendet werden.** Eine Vergabe von Räumen an Externe ist nur in Zusammenhang mit Abklärung der Sicherheitslinien erlaubt und muss **vertraglich abgesichert** werden.

b) Bei Notwendigkeit sind **zusätzliche Unterrichtsräume** zu organisieren. Auch in diesen sind sämtliche Maßnahmen und Verhaltensregeln zur Wahrung der Gesundheit und Sicherheit einzuhalten.

c) Die **Reinigungs- und Wartungsarbeiten der Heiz- und Klimaanlagen** müssen von der beauftragten Firma durchgeführt werden, wie im Register der periodischen Kontrollen vorgesehen.

d) Die tägliche **Reinigung der Musikschule** erfolgt durch die von der Gemeinde beauftragte Reinigungsfirma bzw. durch das Reinigungspersonal.

e) In jeder Ein- und Austrittszeit werden die Unterrichtsräume vom Lehrpersonal **desinfiziert und gelüftet.**

f) **Persönliche Schutzausrüstung** wie Atemschutzmasken, Einweghandschuhe und Desinfektionsmittel, müssen – den gesetzlichen Richtlinien entsprechend – in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Sämtliche PSA wird vom Beschaffungsamt der Bildungsdirektion zur Verfügung gestellt.

g) Im Musikschulgebäude werden folgende **Maßnahmen zur Gewährleistung zwischenmenschlicher Abstände** ergriffen:

- Nach Möglichkeit sollten **getrennte Ein- und Ausgänge** (ev. unter Verwendung der Notausgänge) eingerichtet werden.
- Der Aufenthalt in **Gemeinschaftsbereichen** wird auf ein Minimum reduziert.
- Die **Sicherheitsabstände** (im Instrumental- und Vokalunterricht) sowie die **Blickrichtung** (bei Bläser/-innen und Sänger/-innen) müssen mittels **Bodenmarkierungen** gekennzeichnet werden.
- Sollte es die Raumsituation in Zusammenhang mit dem Unterrichtsfach notwendig machen, sollten **Barrieren aus Plexiglas** eingesetzt werden.
- **Abstandsregeln im Theorieunterricht** bei stabilem Mindestabstand von **1 Meter**.
  Beispiele für die Positionierung der Bänke: (siehe nächste Seite)

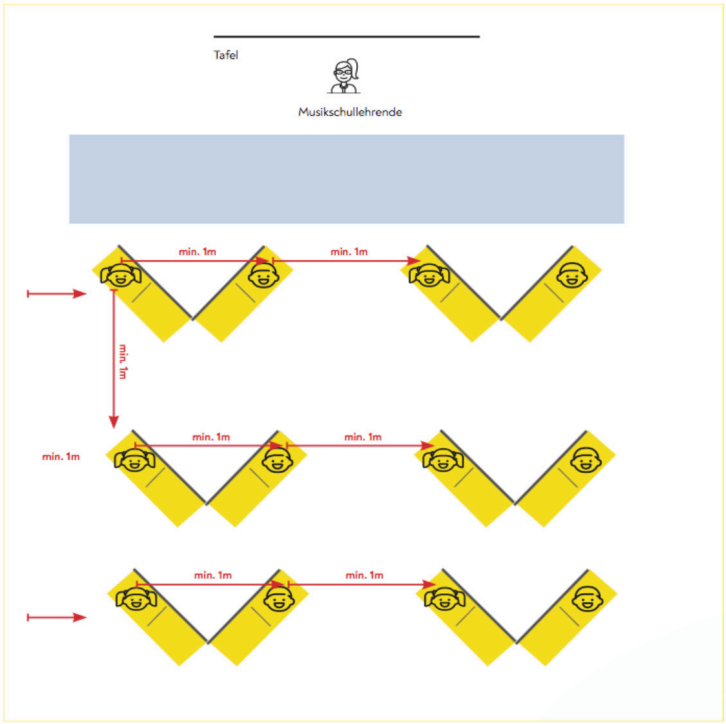
Tafel
Musikschullehrende
min. 1m
min. 1m
min. 1m
min. 1m
min. 1m
min. 1m
min. 1m
min. 1m

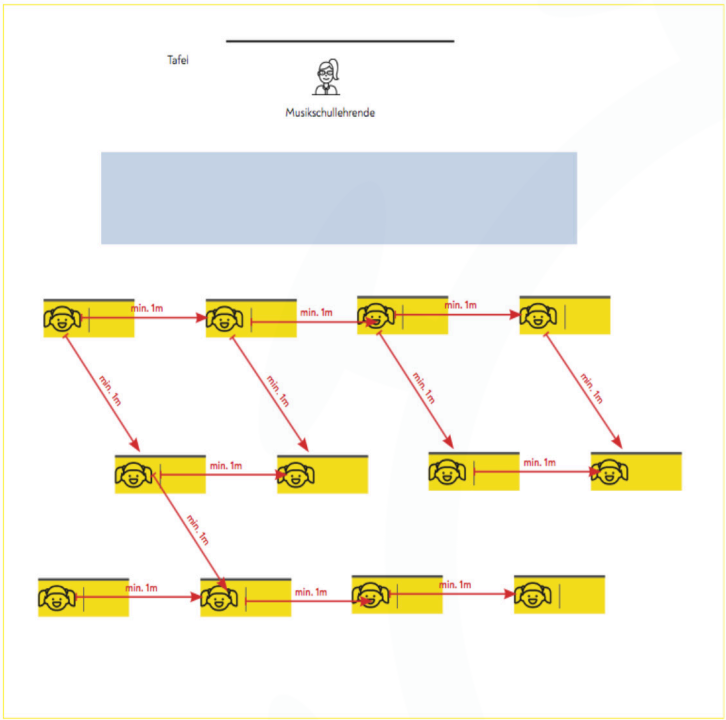
Tafel
Musikschullehrende
min. 1m
min. 1m
min. 1m
min. 1m
min. 1m
min. 1m
min. 1m
min. 1m
min. 1m
min. 1m
min. 1m
min. 1m

- **In den Gemeinschaftsbereichen** (Eingangsbereich, Korridore und Stiegen) muss eine **Einbahnregelung bzw. Leitsystem** mittels Bodenmarkierungen eingerichtet werden.

h) In den Eingangsbereichen jedes Musikschulgebäudes werden geeignete **Desinfektionsspender für die Handhygiene** zur Verfügung gestellt.

i) Für den Fall einer weiteren Infektionswelle wird der **neuerliche Übergang zum Fernunterricht** mit einer entsprechenden Schulung der Lehrpersonen vorbereitet. Beim Fernunterricht sind die Vorgaben des Datenschutzes einzuhalten.

j) **Besprechungen** sind auf ein Minimum zu reduzieren und möglichst mittels Video- und Telekonferenzen durchzuführen. Bei Notwendigkeit einer Besprechung in Präsenz muss diese unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben (Anzahl der Personen, Mindestabstand, häufiges Lüften der Räumlichkeit) abgehalten werden.

k) **Sämtliche Schulungen und Weiterbildungen** sollten vorrangig über geeignete Kommunikationstools (z.B. Video- und Telefonkonferenzen) stattfinden bzw. verschoben werden.

# Allgemeine Verhaltensregeln

Um eine Infektion mit dem neuartigen Coronavirus zu verhindern, müssen folgende Anweisungen strikt befolgt werden:

**Regeln für Zutritt, Aufenthalt und Verlassen des Schulgeländes**

1. **Der Zutritt zum Schulgelände ist grundsätzlich nur dem Personal und den Schüler/-innen gestattet.**

2. **Zutritt für externe Personen** (z.B. Eltern) ist nur nach **Terminvereinbarung** möglich. Begleitpersonen und Eltern wird dies mit einer speziellen Vereinbarung mit der betreffenden Musikschuldirektion ermöglicht.

3. **Personen mit Covid-19-typischen Symptomen** wie Fieber, Husten, Halsschmerzen, usw. dürfen das Schulgebäude nicht betreten. Sie bleiben zu Hause, kontaktieren den/die Hausarzt/-ärztin und informieren umgehend die Musikschuldirektion.

4. Beim **Zutritt und Verlassen des Schulgebäudes** sowie in den **Gemeinschaftsbereichen** (Eingangsbereich, Stiegenhaus, Gang, Toilette, Pausenraum, usw.) muss der Mindestabstand von 1 Meter eingehalten werden und die **Mund-Nasen-Schutzmaske** getragen werden.

5. Beim **Betreten des Schulgebäudes** muss im Eingangsbereich eine **Desinfektion der Hände** erfolgen.

6. Der Aufenthalt in **Gemeinschaftsbereichen** ist auf ein Minimum zu reduzieren.

7. An den **Kopier- und Druckgeräten** darf sich maximal eine Person aufhalten.

8. An **Kaffee- und Snackautomaten** dürfen sich **maximal zwei Personen gleichzeitig aufhalten;** der vorgeschriebene Mindestabstand ist einzuhalten.

9. Der **Aufzug** darf nur von jeweils **einer Person** verwendet werden. Bei Jugendlichen unter 14 Jahren sowie bei Personen mit **körperlichen Beeinträchtigungen** ist eine **Begleitung** möglich. Das Tragen einer **Mund-Nasen-Schutzmaske** ist dabei Pflicht (siehe Anlage 1 Rundschreiben der GD vom 15.05.2020).

## Verhalten bei Verdachtsfällen

**Schüler/-innen:**

1. Falls im Laufe des Tages ein/e Schüler/in Erkältungs- bzw. Krankheitssymptome aufweist oder entwickelt, ist er/sie sofort von der Gruppe/Klasse zu isolieren und getrennt zu beaufsichtigen. Die Lehrperson sowie der/die Schüler/-in müssen den Mindestsicherheitsabstand von 1m einhalten und den Mund-Nasen-Schutz tragen. Die Eltern sind zu benachrichtigen, damit er/sie so bald als möglich abgeholt wird.
2. **Vorgesehenes Procedere ist zu befolgen**:
   - Die Erziehungsverantwortlichen nehmen (telefonisch) Kontakt zum/zur Kinder- oder Hausarzt/-ärztin auf, welcher/e dann über die weitere Vorgehensweise (z.B. Meldung an den Sanitätsbetrieb, Ansuchen um einen Test, Quarantäne usw.) entscheidet.
   - Das Aufsuchen der Notaufnahme ist zu vermeiden.
   - Weitere Untersuchungen bzw. Entscheidungen erfolgen auf Anordnung des/der Kinder- oder Hausarztes/ärztin oder des Sanitätsbetriebes.
   - Die Vorgaben der Gesundheitsbehörden sind einzuhalten.
   - Sofern bei dem/der erkrankten Schüler/-in schwere Atemnotauftritt, muss der **Notruf 112** aktiviert werden, wobei die Symptome genau zu beschreiben sind.

**Personal:**

1. Personal, welches während der Arbeit Symptome aufweist oder entwickelt, muss sich von der Gruppe/Klasse bzw. den Mitarbeitern/-innen entfernen. Die betroffene Person muss ab sofort die chirurgische Gesichtsmaske tragen und sich umgehend ins eigene Domizil begeben.
2. **Vorgesehenes Procedere ist zu befolgen**:
   - Die erkrankte Person nimmt (telefonisch) Kontakt zum/zur Hausarzt/ärztin auf, welcher/e dann über die weitere Vorgehensweise (z.B. Meldung an den Sanitätsbetrieb, Ansuchen um einen Test, Quarantäne usw.) entscheidet.
   - Das Aufsuchen der Notaufnahme ist zu vermeiden.
   - Weitere Untersuchungen bzw. Entscheidungen erfolgen auf Anordnung des/der Hausarztes/-ärztin oder des Sanitätsbetriebes.
   - Die Vorgaben der Gesundheitsbehörden sind einzuhalten.
   - Sofern bei der/dem erkrankten Bediensteten schwere Atemnot auftritt, muss der **Notruf 112** aktiviert werden, wobei die Symptome genau zu beschreiben sind.

Die Schule sorgt nach der Abholung des/der Schülers/-in oder bei Verlassen der betroffenen Lehrperson unter Einhaltung der geltenden Sicherheitsbestimmungen für die Reinigung und Desinfektion des benutzten Raumes sowie der didaktischen Lernmaterialien.

## Umgang bei einem bestätigten Fall (Covid-19-positiv)

1. Falls ein/e Bediensteter/e oder/und ein/e Schüler/-in **positiv auf COVID-19** getestet wird oder einen engen Kontakt mit einer positiv getesteten Person hatte, ist für ihn/sie das **Betreten der Schule untersagt**.
2. Positiv getestete Schüler/-innen müssen ihre Erkrankung **sofort** der jeweiligen **Direktion melden**.
3. Die **Vorgaben des Sanitätsbetriebes** sind zu befolgen.
4. In Zusammenarbeit mit der zuständigen Schulführungskraft und dem Hygienedienst des Sanitätsbetriebes werden notwendige **Maßnahmen**, (z.B. Desinfektion der betreffenden Räumlichkeiten, mögliche Schließung einer Klasse, Information an die Eltern usw.) sowie weitere Vorgehensweisen eingeleitet und umgesetzt.
5. Die Meldung über das positive **Testergebnis** wird vom Hygienedienst des Sanitätsbetriebes der Schulführungskraft/Schulstellenleitung **übermittelt**.
6. Die betroffene Person (Bediensteter/e oder Schüler/-in) darf erst nach Beendigung der amtlich verordneten **Quarantäne** (zwei vorliegende negative Testergebnisse) die Schule wieder besuchen.
7. Arbeitnehmer/-innen, bei welchen ein **Krankenhausaufenthalt** erforderlich war, müssen sich der **betriebsärztlichen Untersuchung** laut GvD. 81/2008, Art. 41, Absatz 2, Buchstabe e-ter, unabhängig von der Dauer der krankheitsbedingten Abwesenheit und Risikogruppe unterziehen.
8. Bedienstete, welche **nach erfolgter Quarantäne** (Covid-19-positiv) die Arbeit erneut aufnehmen, müssen der Schulführungskraft im Vorfeld eine **Bestätigung des Vertrauensarztes** vorweisen.

## Reinigung und Desinfektion des Arbeitsplatzes

1. **Vor** und **nach dem Unterricht** muss eine geeignete **Reinigung** und **Desinfektion** der Arbeitsumgebung durch das Reinigungspersonal durchgeführt werden.
2. Bei jedem **Stundenwechsel** muss von der Lehrperson eine **Reinigung des Arbeitsplatzes** (Tische, Stühle, Pulte, Türgriffe usw.) und des verwendeten **Instrumentariums** (Orff-Instrumentarium, Klaviertastatur u.a.) mit den bereitgestellten Reinigungs- und Desinfektionsmitteln durchgeführt werden.
3. Bei jedem Stundenwechsel muss eine **intensive Durchlüftung** erfolgen.
4. Alle **gemeinsam genutzten Geräte und Oberflächen** müssen nach jedem Gebrauch desinfiziert werden.

## Persönliche Hygienevorkehrungen

1. Das **Händewaschen bzw. Desinfizieren** ist die erste Maßnahme zur Prävention einer COVID-19-Infektion (Händewaschen mind. 30 Sekunden lang durchführen). Diese Hygienemaßnahmen müssen bei Eintritt in die Schule und nach jedem Stundenwechsel erfolgen.
2. Die Verwendung von **chirurgischen Schutzmasken mit CE-Kennzeichnung** ist in Gegenwart anderer Personen und in allen Gemeinschaftsbereichen Pflicht.
3. Jeder/e **Schüler/-in** bringt seine/ihre **eigene Mund-Nasen-Schutzmaske,** sein/ihr **Instrument,** sein/ihr **Zubehör** und sein/ihr **Schreibmaterial** selbst mit.

*Redaktion: Diether Bonelli – Beauftragter des Arbeitsschutzdienstes*
*Landesdirektion Deutsche und ladinische Musikschule*

*Mitwirkende:*
*Felix Resch – Landesdirektor Deutsche und ladinische Musikschule*
*Alexandra Pedrotti - Direktorstellvertreterin Deutsche und ladinische Musikschule*
*Livia Bertagnolli – Direktorin italienische Musikschule „A. Vivaldi“*
*Davide Brazzo – Gewerkschaftsvertreter italienische Musikschule*
*Rosa Maria Niedermair – Landesschulinspektorin*
*Christian Walcher – Landesschulinspektor*
*Silvano Trolese – Landesschulinspektor*
*Walter Innerhofer – Musikschuldirektor Oberes Pustertal*
*Christian Laimer – Musikschuldirektor Lana/Ulten/Nonsberg*
*Vincenzo Senoner – Musikschuldirektor Gröden*
*Simone Stanzel – Musikschuldirektorin Oberer Vinschgau*
*Josef Feichter – Musikschuldirektor Bruneck*
*Roland Mitterer – Musikschuldirektor Klausen*
*Bernhard Pircher – Musikschuldirektor Sterzing*
*Ulrike Ellemunter – Fachgruppenleiterin Tasteninstrumente*
*Johann Finatzer – Fachgruppenleiter Blechblasinstrumente*
*Johanna Psaier – Fachgruppenleiterin EMP/Singen*
*Roberto Gander – Professor am Konservatorium „C. Monteverdi“, Bozen*
*Meinhard Windisch – Gewerkschaftsvertreter LD Deutsche und ladinische Musikschule*
*Heidi Mair – Sachbearbeiterin Bereich Arbeitsschutz (fürs Protokoll)*

# Teil 2

# Fachspezifischer Teil

**Die Richtlinien, Maßnahmen und Verhaltensregeln werden im allgemeinen Teil des Sicherheitsprotokolls der Landesdirektion Deutsche und ladinische Musikschule erläutert.**

## Vorbereitung der Unterrichtsräume

- **Händedesinfektionsmittel** und **Einweghandschuhe** sowie **Flächendesinfektionsmittel** (Instrumente, Sessel, Tische, Pulte, Türklinken u.a.) stehen in jeder Klasse bereit.
- Kindgerechte **Hinweisplakate** der Sicherheitsbestimmungen sind in jedem Klassenzimmer angebracht.
- **Bodenmarkierungen** für die Positionierung der Instrumente müssen angebracht werden.
- Nach Möglichkeit sollte an allen Musikschuldirektionen **WLAN** und ein **netzwerkfähiges Kopiergerät** vorhanden sein.

**Allgemeine Hinweise, welche für jede Fachgruppe gelten**

- Vermeidung jeglichen **Körperkontaktes** zwischen Lehrperson und Schüler/-in.
- **Anleitungen** und **Korrekturen** zur Haltung werden verbal und ohne Körperkontakt mitgeteilt. Die Unterrichtsmethodik wird angepasst.
- Ausreichendes **Lüften** nach jeder Unterrichtseinheit muss im Stundenplan einkalkuliert werden.
- **Pünktlichkeit** bei Ein- und Austrittszeit ist unbedingt erforderlich.
- Flächen müssen beim Wechsel der Schüler/-innen mit **Flächendesinfektionsmittel** gereinigt werden. Dazu gehören Stühle, Hocker, Tische und sämtliche technische Hilfsmittel wie Kopfhörer usw.
- Die **Schüler/-innen** waschen bzw. desinfizieren vor und nach dem Unterricht die Hände gründlich.
- **Notentafeln, Audio-Geräte und dergleichen** dürfen ausschließlich von den Lehrpersonen verwendet werden.
- **Noten und Schreibmaterialien** (Aufgabenheft, Stifte, Notenpapier u.Ä.) müssen die Schüler/-innen selbst mitbringen und nach dem Unterricht wieder mitnehmen. Aufgaben und Notizen werden von den Schüler/-innen selbst eingetragen.
- **Instrumente** werden von den Schüler/-innen selbst mitgebracht; eine Ausnahme bilden bestimmte Instrumente wie Klavier, Orgel, Schlagwerk, Jazzpiano, elektronische Tasteninstrumente und Sonderinstrumente.
- **Luftreinigungsgeräte** werden – falls vorhanden – während des Unterrichts ausgeschaltet (Zeituhr empfohlen) und täglich mit Desinfektionsmittel gereinigt.
- **Desinfektion**: Im Anschluss an jede Unterrichtseinheit müssen **alle berührten Oberflächen** gründlich gereinigt und desinfiziert werden.

# Blechblasinstrumente

(Hohes Blech/Horn/Tiefes Blech/Tuba)

- **Unterrichtsform**: Grundsätzlich findet Einzelunterricht statt; sofern die Raumgröße es zulässt, kann auch Gruppenunterricht stattfinden.
- **Instrument**: Die Schüler/-innen bringen ihr eigenes Instrument mit – dazu gehören auch Öl und Fett. Instrumente, die in der Musikschule für mehrere Schüler/-innen bereitstehen, müssen vor und nach jedem Gebrauch gereinigt und entsprechend desinfiziert werden. Des Weiteren dürfen Mundstücke, Zubehör und Instrumente nicht untereinander getauscht wer den.
- **Raumpositionierung**: siehe Sicherheitsprotokoll. Zudem darf kein direktes Anblasen von Personen, Türklinken oder Fenstergriffen passieren.
- **Kondenswasser**: Kondenswasser wird in eigens dafür vorgesehene Behälter abgelassen. Der Behälter muss zusätzlich vorab mit Wasser und Desinfektionsmittel befüllt werden.
- **Atemübungen**: Atemübungen sollen – wenn möglich – z.B. über Video-tutorials erklärt werden, da bei diesen Übungen eine große Menge und Konzentration von Aerosolen freigesetzt wird.
- **Desinfektion**: Nach jeder Unterrichtseinheit werden alle Instrumente und Oberflächen, welche von Lehrpersonen und Schüler/-innen be-rührt wurden, desinfiziert.

# E-Instrumente

(Jazzpiano/elektronische Tasteninstrumente/ E-Gitarre/ E-Bassgitarre)

- **Unterrichtsform**: Grundsätzlich findet Einzelunterricht statt; sofern die Raumgröße es zulässt, kann auch Gruppenunterricht stattfinden (E-Gitarre, E-Bassgitarre).

- **Instrumente**: Schüler/-innen und Lehrperson spielen auf getrennten Instrumenten. Die Instrumente werden von den Schüler/-innen selbst mitgebracht (ausgenommen Tasteninstrumente).

- **Raumpositionierung**: siehe Sicherheitsprotokoll. Zudem spielen alle Beteiligten auf getrennten Instrumenten unter Berücksichtigung des erforderlichen Sicherheitsabstandes.

- **Desinfektion**: Verwenden die Schüler/-innen während des Unterrichts Kopfhörer der Musikschule, so werden diese nach jeder Unterrichtseinheit desinfiziert.
  Nach der Unterrichtseinheit werden die Instrumente, welche von den Schüler/-innen berührt wurden, angemessen gereinigt (Tastaturen). Computer, Verstärker, Audiogeräte, Notentafeln, etc. werden ausschließlich von der Lehrperson bedient. Sämtliche Behelfsmittel wie Plektron, Kabel, Stimmgerät u.Ä. müssen von den Schüler/-innen mitgebracht werden.

# EMP-Fächer

Der Unterricht im Fach Elementares Musizieren muss in dieser Zeit des Notstandes und der besonderen Regelungen für die Zusammenkunft von Menschengruppen in abgeänderter Form stattfinden. Manche Inhalte (Tanz, Bewegung, Spiele u.Ä.) können nicht oder nur reduziert bzw. in abgeänderter Weise angeboten werden. Körperkontakt ist zu vermeiden. Die Abstandsregeln müssen eingehalten werden. Diese Form des Unterrichtes erfordert von allen Lehrenden ein Maximum an Flexibilität, Kreativität und Kompromissbereitschaft. Trotz der restriktiven Regelungen gibt es verschiedene Möglichkeiten, auch in den EMP-Fächern musikpädagogisch und künstlerisch gut zu arbeiten.

- **Unterrichtsform**: Die Gruppengröße hängt von den im Sicherheitsprotokoll vorgeschriebenen Abstandsregeln und von der Raumgröße ab.

- **Raumpositionierung**: siehe Sicherheitsprotokoll.
  Ein besonderer Aspekt beim Singen ist der vermehrte Ausstoß von Aerosolen. Zudem ist eine erhöhte Tröpfcheninfektion durch Explosivlaute möglich. Die Lehrperson (der/die Chorleiter/-in) steht aus diesen Gründen mindestens 3 Meter vor der Gruppe.

- **Unterrichtsmöglichkeiten**: Für die EMP-Fächer im Kindergarten- und Grundschulalter sollte ein wöchentlicher Präsenzunterricht angestrebt werden. Die Musikschulen nehmen also nur so viele Kinder in die EMP-Gruppen auf, wie es die Raumgröße erlaubt.
  Möglichkeiten der alternierenden online-Unterweisung (Direktzuschaltung zum Unterricht, Zusendung von Lernvideos, Audiodateien, Arbeitsmaterialien) ergeben sich eventuell, wenn Eltern dazu ihr Einverständnis geben und bereit sind, ihr Kind in dieser Form zu begleiten. Je älter die Kinder, desto eher sind digitale Lernformen denkbar.

- **Kinder-, Jugend- und Schulchöre**: Der Unterricht der Chorfächer kann in entsprechend großen Räumen (Konzertsäle, Kirchen u.Ä.) stattfinden. Auf jeden Fall kann Stimmbildungsunterricht im Einzel- oder Kleingruppenunterricht stattfinden.

- **EMP im Kindergarten:** Sofern der Unterricht im Kindergarten mit homogenen Gruppen erfolgt, genügt ein Sicherheitsabstand von 3 Metern zwischen der betreffenden Lehrperson und den Schüler/-innen.

- **Desinfektion**: Nach jeder Unterrichtseinheit werden alle Instrumente und Oberflächen, welche von Lehrpersonen und Schülern/-innen berührt wurden, desinfiziert.

# Flöteninstrumente

- **Unterrichtsform**: Instrumentalunterricht im Flötenunterricht ist bis auf Weiteres ausschließlich in Form von Einzelunterricht zu empfehlen.

- **Instrumente**: Schüler/-innen und Lehrperson spielen jeweils auf ihren eigenen Instrumenten. Die Instrumente werden von den Schüler/-innen selbst mitgebracht. Bei kleineren Reparaturen benützt die Lehrperson Einweghandschuhe und Mund-Nasen-Schutzmaske, wenn der vorgeschriebene Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden kann.

- **Raumpositionierung**: siehe Sicherheitsprotokoll.
  Außerdem ist bei allen Flöteninstrumenten aufgrund der erhöhten Tröpfchenemission streng darauf zu achten, dass im Unterricht eine „face to face"-Situation beim gemeinsamen Musizieren vermieden wird.

- **Kondenswasser**: Die Raumbereiche, welche durch Kondenswasser verunreinigt werden, sind mit einem geeigneten Desinfektionsmittel zu reinigen.
  Außerdem ist nach jeder Unterrichtsstunde auf die Reinigung und Desinfektion all jener Oberflächen zu achten, welche von Schüler/-innen und der Lehrperson berührt wurden.
  Beim Ausblasen von Wasser aus den Tonlöchern muss man sich von den im Raum anwesenden Personen abwenden und dies nach Möglichkeit bei geöffnetem Fenster durchführen. Nach der Instrumentenreinigung ist eine angemessene Handhygiene erforderlich.

- **Desinfektion**: Nach jeder Unterrichtseinheit werden alle Instrumente und Oberflächen, welche von Lehrpersonen und Schülern/-innen berührt wurden, desinfiziert.

# Vokalausbildung

- **Unterrichtsform**: Es empfiehlt sich, hauptsächlich im Einzelunterricht zu arbeiten. Kleingruppenunterricht ist bei entsprechender Raumgröße möglich.

- **Raumpositionierung**: siehe Sicherheitsprotokoll.
  Ein besonderer Aspekt beim Singen ist der vermehrte Ausstoß von Aerosolen. Zudem ist eine erhöhte Tröpfcheninfektion durch Explosivlaute möglich. Die Lehrperson (der/die Chorleiter/-in) steht bei Frontalunterricht aus diesen Gründen mindestens 3 Meter vor dem/der Schüler/-in oder der Vokalgruppe.

- **Chorsingen**: Der Unterricht in den Chorfächern kann in entsprechend großen Räumen (Konzertsäle, Kirchen u.Ä.) stattfinden.

- **Desinfektion**: Nach jeder Unterrichtseinheit werden alle Instrumente und Oberflächen, welche von Lehrpersonen und Schülern/-innen berührt wurden, desinfiziert.

# Musikkunde

- **Unterrichtsform**: Die Gruppengröße muss der Raumgröße angepasst sein. Die Abstandsregel ist einzuhalten (Möglichkeiten der Positionierung siehe unter „Maßnahmen“, S. 8).
  Bei der Gestaltung des Stundenplanes muss die benötigte Zeit für die Desinfektion sämtlicher Möbel beachtet werden.

- **Rotationsprinzip**: ist mit Einverständnis der Schüler/-innen und Eltern möglich: Eine Teilgruppe nimmt am Präsenzunterricht teil, die restliche Gruppe ist online zugeschaltet oder erhält Arbeitsmaterialien auf digitalem Weg. Weiterhin bleibt die Betreuung über digitale Medien als zusätzlicher Kommunikationskanal aufrecht (Zusendung von Unterlagen, Videos, Audiodateien, Erklärungen, Arbeitsblättern, Videochat u.Ä.).

- **Unterrichtsmaterialien**: Die Unterlagen werden jedem/r Schüler/-in individuell ausgehändigt und sollten nicht zwischen den Schüler/-innen ausgetauscht werden.

- **Desinfektion**: Vor und nach jeder Unterrichtseinheit müssen Schüler/-innen und Lehrpersonen eine gründliche Handdesinfektion vornehmen. Sitzplätze und Tische müssen nach jeder Unterrichtseinheit desinfiziert werden.

# Rohrblattinstrumente

(Klarinette/Saxophon/Oboe/Fagott)

- **Unterrichtsform**: Grundsätzlich findet Einzelunterricht statt; sofern die Raumgröße es zulässt, kann auch Gruppenunterricht stattfinden.

- **Instrument**: Jeder/e Schüler/-in bringt sein/ihr eigenes Instrument mit. Das Anspielen und schülerspezifische Anpassen von Rohrblättern durch die Lehrperson muss vermieden werden. Anfallende Justierungen, kleinere Reparaturen und Materialschwächen (blockierte Klappenaufgänge und Verbindungen, locker gewordene Federn, beschädigte Pölster usw.) können von der Lehrperson nur unter sachgerechter Benützung von Einweghandschuhen und mit Mund-Nasen-Schutzmaske vorgenommen werden.

- **Raumpositionierung**: siehe Sicherheitsprotokoll.

- **Kondenswasser**: Die Raumbereiche, welche durch Kondenswasser verunreinigt werden, sind mit einem geeigneten Desinfektionsmittel zu reinigen.
  Außerdem ist nach jeder Unterrichtsstunde auf die Reinigung und Desinfektion all jener Oberflächen zu achten, welche von Schüler/-innen und Lehrpersonen berührt wurden.
  Beim Ausblasen von Wasser aus den Tonlöchern muss man sich von den im Raum anwesenden Personen abwenden, dies nach Möglichkeit bei geöffnetem Fenster durchführen. Nach der Instrumentenreinigung ist eine angemessene Handhygiene erforderlich.

- **Desinfektion**: Nach jeder Unterrichtseinheit werden alle Instrumente und Oberflächen, welche von Lehrpersonen und Schülern/-innen berührt wurden, desinfiziert.

# Schlagwerk

- **Unterrichtsform**: Grundsätzlich findet Einzelunterricht statt; sofern die Raumgröße es zulässt, kann auch Gruppenunterricht stattfinden.

- **Instrument**: Schüler/-innen und Lehrperson spielen auf getrennten Instrumenten.
  Sämtliche Sticks (für Mallet, Pauke, Snare Drum, etc.) müssen von den Schüler/-innen mitgebracht werden. Der Unterricht auf Instrumenten mit Naturfell muss vermieden werden, da es keine Desinfektionsmöglichkeit gibt, ohne das Instrument zu beschädigen. Falls ein Spielen auf solchen Instrumenten unbedingt nötig ist, sind Sticks bzw. Schlägel zu verwenden.

- **Mund-Nasen-Schutz**: Sofern es die Schutzmaßnahmen vorschreiben, muss der Mund-Nasen-Schutz während des gesamten Unterrichts getragen werden.

- **Raumpositionierung**: siehe Sicherheitsprotokoll.
  Plexiglastrennwände können bei Bedarf zwischen Schüler/-innen und Lehrperson aufgestellt werden.

- **Desinfektion**: Nach jeder Unterrichtseinheit werden alle Instrumente und Oberflächen, welche von dem/der Schüler/-in berührt wurden, desinfiziert. Benutzte Schlagzeughocker, Stühle, Kopfhörer u.Ä. werden nach der jeweiligen Unterrichtseinheit desinfiziert.

# Streichinstrumente

## (Violine/Viola/Violoncello/Kontrabass)

- **Unterrichtsform**: Grundsätzlich findet Einzelunterricht statt; sofern die Raumgröße es zulässt, kann auch Ensembleunterricht u.Ä. stattfinden.

- **Instrument**: Jeder muss sein eigenes Instrument mitbringen (außer eventuell Kontrabass) und selbst ein- und auspacken.

- Der/die Schüler/-in stimmt das **eigene Instrument** unter Anleitung der Lehrperson. Bei Anfängern/-innen übernimmt die Lehrperson diese Aufgabe mit vorheriger und nachträglicher gründlicher Handdesinfektion bzw. nach Möglichkeit unter Verwendung von Einweghandschuhen. Die Lehrperson verwendet den eigenen Bogen zum Stimmen.
  Bei Violine/Bratsche: Papier-Einwegtuch als Kinnschutz. Der Kontrabass (Schulinstrument) muss vor jeder Unterrichtseinheit desinfiziert werden.

- **Raumpositionierung**: siehe Sicherheitsprotokoll.

- **Reparaturen**: Bei kleineren Reparaturen wie das Senkrechtstellen des Stegs, das Einrichten von klemmenden oder rutschenden Wirbeln oder das Wechseln der Saiten benützt die Lehrperson Einweghandschuhe.

- **Desinfektion**: Reinigungsmittel zur Desinfektion der Saiten und des Griffbretts stehen in der Klasse bereit. Nach jeder Unterrichtseinheit werden alle Instrumente und Oberflächen, welche von Lehrpersonen und Schülern/-innen berührt wurden, desinfiziert.

# Tasteninstrumente

(Klavier/Orgel/Akkordeon)

- **Unterrichtsform**: Der Unterricht wird als Einzelunterricht gestaltet. 4-händiges Spielen an Klavier und Orgel kann nur unter Verwendung von Mund-Nasen-Schutzmasken praktiziert werden. Musizieren auf 2 Klavieren ist möglich, falls die Raumgröße den Anforderungen für 3 anwesende Personen entspricht. Dasselbe gilt für den Gruppenunterricht im Fach Akkordeon. Gruppenunterricht sollte auch hier vermieden werden.

- **Instrument**: Es sollten nach Möglichkeit zwei Tasteninstrumente im Raum stehen (als zweites Instrument Flügel, Pianino oder E-Piano). Somit hat die Lehrperson die Möglichkeit, während des Unterrichts unter Einhaltung des Mindestabstandes mit praktischen Beispielen den Unterricht zu gestalten. Auch im Orgelunterricht ist ein weiteres Tasteninstrument im Raum von Vorteil. Das Akkordeon müssen Schüler/-innen selbst in den Unterricht mitbringen.

- **Desinfektion**: Nach jeder Unterrichtseinheit werden alle Instrumente und Oberflächen, welche von Lehrpersonen und Schüler/-innen berührt wurden, desinfiziert.
  Die Tasten der Klaviere und Orgeln müssen zu Beginn und am Ende des Unterrichts gereinigt werden. Die Reinigung der Tasten muss unter genauer Berücksichtigung der Materialien und der empfohlenen Vorgehensweise vorgenommen werden. Entsprechende Hinweise dazu werden in den Fachgruppensitzungen erteilt. Reinigungstücher für den eventuellen Bedarf während des Unterrichts sollten zur Verfügung stehen. Die Tasten können somit vor und nach dem Spielen des Instrumentes gesäubert werden.

- **Luftreiniger/-befeuchter**: Luftreiniger/-befeuchter sollten gegebenenfalls während des Unterrichts ausgeschaltet sein (Zeituhr möglich) und täglich mit Desinfektionsmittel gereinigt werden.

- **Orgel-Registrierung**: Die Registrierung an den Orgeln muss von den Lehrpersonen mit Einweghandschuhen vorgenommen werden.

- **Korrepetition**: Korrepetition erfolgt mit dem nötigen Sicherheitsabstand in den dafür geeigneten Räumlichkeiten.

# Volksmusik

## (Steirische Harmonika/Zither/Hackbrett)

- **Unterrichtsform**: Einzelunterricht bzw. Ensembleunterricht sind nur unter Berücksichtigung der dafür notwendigen Raumgröße möglich.
- **Instrumente**: Schulinstrumente werden nur in Ausnahmefällen von Schüler/-innen benützt, da eine Desinfektion sehr schwierig ist – das Spielen mit Handschuhen ist nicht möglich. ALLE Schüler/-innen benutzen ausschließlich ihre eigenen Hackbrettschlägel.
- **Raumpositionierung**: siehe Sicherheitsprotokoll.
- **Desinfektion**: Nach jeder Unterrichtseinheit werden alle Instrumente und Oberflächen, welche von Lehrpersonen und Schülern/-innen berührt wurden, desinfiziert.

# Zupfinstrumente

(Gitarre/Harfe)

- **Unterrichtsform**: Einzel- bzw. Gruppenunterricht unter Berücksichtigung der dafür notwendigen Raumgröße.

- **Instrumente**: Schulinstrumente werden nur in Ausnahmefällen von Schüler/-innen benützt, da eine Desinfektion sehr schwierig ist – das Spielen mit Handschuhen ist nicht möglich. Den Schüler/-innen ist es freigestellt, mit der eigenen Harfe zum Unterricht zu erscheinen. Auf sachgemäße Reinigung des Schulinstrumentes achtet die Lehrperson.

- **Raumpositionierung**: siehe Sicherheitsprotokoll.
  Lehrperson und Schüler/-in spielen auf getrennten Instrumenten, welche im Abstand von 2 Metern voneinander aufgestellt werden.

- **Desinfektion**: Nach jeder Unterrichtseinheit werden alle Instrumente und Oberflächen, welche von Lehrpersonen und Schülern/-innen berührt wurden, desinfiziert.

**Die Fachgruppenleiter/-innen:**

| | |
|---|---|
| Johann Finatzer | Blechblasinstrumente |
| Johanna Psaier | EMP/Vokalausbildung/Musiklehre |
| Hubert Niedrist | Flöteninstrumente |
| Lukas Runggaldier | Rohrblattinstrumente |
| Wolfgang Schrötter | Schlagwerk/E-Instrumente |
| Maria Tutzer | Streichinstrumente |
| Ulrike Ellemunter | Tasteninstrumente |
| Günther Hopfgartner | Volksmusik |
| Helga Bohnstedt | Zupfinstrumente |

Designed byBenno